



ORTSGEMEINDE WAHLBACH

Ortsbürgermeisterin: Alexandra Krebs

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 24.11.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: Alexandra Krebs Bernd Prass Thomas Müller
Peter Tretter Christian Müller Henning Nitze
Christian Hippert

Es fehlt: -

Protokollführer: Michael Kappaun

Gäste: Frau Pottinger Planungsbüro Siekmann & Partner

Zuhörer: 4

Tagesordnung: siehe Einladung

TOP 1 Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin Alexandra Krebs stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

TOP 2 Bebauungsplan „ Am Säubaum“ Aufhebung des Aufstellungsbeschluss

Vor der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Ratsmitglieder Christian Müller und Henning Nitze den Sitzungstisch wegen Sonderinteresses (§ 22 Gemo). Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

SACHVERHALT:

Im Rahmen der Vorplanung für ein neues Baugebiet in der Ortsgemeinde Wahlbach wurde das Gebiet „Am Säubaum“ mit in die Überlegungen der Ortsgemeinde einbezogen und zur Sicherung der Planung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) am 04.12.2019 der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Gleichzeitig wurde ein Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Auf den Bitzen" gefasst, was letztendlich auch favorisiert wurde.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Säubaum" ist daher aufzuheben.

BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach hebt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 04.12.2019 für den Bebauungsplan „Am Säubaum" auf.

BESCHLUSS:

laut **Beschlussvorschlag**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	<u>7</u>
Anwesende Ratsmitglieder:	<u>7</u>
Für den Beschluss haben gestimmt:	<u>5</u>
Gegenstimmen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>

2 Ratsmitglieder von der Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss

Beschlossen	einstimmig	X
	mehrheitlich	

Abgelehnt	einstimmig	
	mehrheitlich	

TOP 3 Bebauungsplan „ Auf den Bitzen “
Aufhebung des Aufstellungsbeschluss
Neuer Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALT:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Bitzen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde in der öffentlichen Sitzung am 04.12.2019 gefasst. Die Aufstellung sollte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren können u.a. die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB entfallen, was das Verfahren abkürzt und für Kosteneinsparung sorgt.

In der 2019 geltenden Fassung des Baugesetzbuches war vorgesehen, dass diese Verfahren bis zum 31.12.2021 mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen sind. Dies war aufgrund der bekannten Probleme hinsichtlich des Grunderwerbs nicht möglich.

Zwischenzeitlich gibt es durch Neufassung des § 13 b BauGB erneut die Möglichkeit, Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einzubeziehen, wenn der Aufstellungsbeschluss bis zum 31.12.2022 gefasst wird.

Der Beschluss vom 04.12.2019 ist daher aufzuheben und ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen; der Geltungsbereich hat sich gegenüber der ursprünglichen Planungsabsicht ebenfalls geändert.

Mit der Begleitung des Verfahrens hat die Ortsgemeinde die Ing.-Ges. Dr. Siekmann & Partner beauftragt. Eine Vorstellung des Planvorentwurfes wird in dieser Sitzung stattfinden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach hebt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 04.12.2019 für den Bebauungsplan „Auf den Bitzen“ auf. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf den Bitzen“ mit dem in der Anlage aufgeführten Geltungsbereich. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt werden.

BESCHLUSS

laut Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	<u> 7 </u>
Anwesende Ratsmitglieder:	<u> 7 </u>
Für den Beschluss haben gestimmt:	<u> 7 </u>
Gegenstimmen:	<u> 0 </u>
Enthaltungen:	<u> 0 </u>

Beschluss

Beschlossen	einstimmig	X
	mehrheitlich	

Abgelehnt	einstimmig	
	mehrheitlich	

TOP 4 Vorstellung Planvorentwurf „ Auf den Bitzen „

Frau Pottinger vom Planungsbüro Siekmann & Partner stellt den Planvorentwurf „Auf den Bitzen „ vor und erläuterte Fragen der Ratsmitglieder

Abstimmung zwischen zwei Varianten der Straßenführung.

Abstimmung Variante 1:

Einen Rundweg und dazu den Feldweg hinter dem Grundstück „ Auf den Bitzen“ ausbauen

Abstimmungsergebnis **2 Ja**

Abstimmung Variante 2:

Stichweg von der K50 durchgehend bis an den Feldweg.

Abstimmungsergebnis **5 Ja**

Mehrheitlich wurde sich für die **Variante 2** ausgesprochen.

Frau Pottinger fragt beim LBM an wegen Erschließung und Zuwegung des Grundstücks 1 von der K 52.

Reine Schottergärten werden nicht erlaubt.

Top 5 Verlesung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verabschiedet

TOP 6 Einwohneranfragen

Ortsbürgermeisterin Alexandra Krebs liest Schreiben von Reinhilde Müller vor.

Sie stellt den Antrag die Straßenlaterne vor Ihrem Grundstück in der Raiffeisenstrasse zu versetzen, da sie in Ihrer Grundstückseinfahrt liegt.

Die Straßenlaterne wird auf die Grenze Nitze / Müller versetzt.

Die Versetzung der Straßenleuchte auf die Grenze Müller/Nitze wird schriftlich festgehalten und gilt einmalig für diese Straßenleuchte.

TOP 7 Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

SACHVERHALT:

Mit der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen zum 01.01.2020 wurden erhebliche inhaltliche Unterschiede in den von den Ortsgemeinden und Städten der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen beschlossenen Satzungen festgestellt.

Der Gemeinde- und Städtebund hat mit Stand vom 17.07.2015 eine neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Zur ordnungsgemäßen Sachbearbeitung sollte die neue Hundesatzung in Anlehnung an diese Mustersatzung in allen Gemeinden möglichst gleichen Inhaltes sein.

Die wichtigsten Änderungen in den neuen Satzungen sind:

Einheitliche Verfahrensweisen über die Festlegung der Höhe der Hundesteuer über die Haushaltssatzung (damit kann der Gemeinderat eine Änderung der Höhe der Hundesteuer im Rahmen eines Gemeinderatsbeschlusses neu festlegen, ohne dass dies eine Satzungsänderung zur Folge hätte) 2. Allgemeiner Wegfall der Zwingersteuer 3. Vereinheitlichungen in Bezug auf die Steuerbefreiungen (neuer Katalog mit Aufnahme von Schweißhunden) 4. Hundesteuermarken sind in den Ortsgemeinden nicht mehr vorgesehen. (Ausgenommen sind die Städte Rheinböllen und Simmern) 5. Wegfall der Hundeversteigerungen bei nicht erfolgreicher Beitreibung der Beiträge

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer zum 01.01.2022.

Beschluss:

laut Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	<u> 7 </u>
Anwesende Ratsmitglieder:	<u> 7 </u>
Für den Beschluss haben gestimmt:	<u> 7 </u>
Gegenstimmen:	<u> 0 </u>
Enthaltungen:	<u> 0 </u>

Beschluss

Beschlossen	einstimmig	X
	mehrheitlich	

Abgelehnt	einstimmig	
	mehrheitlich	

TOP 8 Beschluss Anschaffung FFW Feuerwehrfahrzeug**SACHVERHALT:**

Im Rahmen der Überprüfung von Feuerwehrfahrzeugen und Anhängern der VG Simmern-Rheinböllen wurde festgestellt, dass der derzeitige Feuerwehranhänger der Ortsgemeinde Wahlbach (Baujahr 1960) nicht mehr zeitgemäß und vor allem nicht mehr in einwandfreiem Zustand ist.

Unter anderem wurde für die Ortsgemeinde Wahlbach die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für die FFW Wahlbach in den Haushaltsplan der VG Simmern-Rheinböllen aufgenommen.

Für die Ortsgemeinde Wahlbach ist laut Ermittlung der Notwendigkeit ein Fahrzeug der Klasse GWTS ausreichend. Seitens der VG wurde festgelegt, dass die VG Simmern-Rheinböllen für dieses Fahrzeug die nicht anderweitig gedeckten Kosten übernimmt.

Soweit jedoch ein anderes Fahrzeug beschafft werden soll das teurer ist, wären die übersteigenden Kosten durch die Ortsgemeinden oder einen Verein zu tragen. Die Entscheidung zum Fahrzeugkonzept und zur Erforderlichkeit treffen die Gremien der Verbandsgemeinde mit der Feuerwehrkommission und der Wehrleitung.

Eine Aufnahme der FFW Wahlbach in das Waldbrandschutzkonzept der VG Simmern-Rheinböllen ist angedacht.

Eine Besichtigung der zur Wahl stehenden Fahrzeuge GWTS (Ortsgemeinde Steinbach) und TSF (Ortsgemeinde Liebshausen) hat stattgefunden, eine Gegenüberstellung der Kosten liegt vor (siehe Anlage).

Die Feuerwehrkameraden der FFW Wahlbach haben sich mehrheitlich für die Anschaffung eines TSF ausgesprochen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach stimmt zwischen der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges der Art GWTS und TSF für die FFW Wahlbach ab.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

1. Für die Anschaffung eines Fahrzeuges GWTS haben gestimmt:
0 Ja-Stimmen,
2. Für die Anschaffung eines Fahrzeuges TSF haben gestimmt
7 Ja-Stimmen

Somit spricht sich der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Wahlbach **einstimmig** für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges **TSF** für die FFW Wahlbach aus.

TOP 9 Sachstand Planung Bushaltestelle / sanitäre Anlage Raiffeisen

Bushaltestelle: das Anfertigen einer Skizze für die Bushaltestelle soll 1800 € kosten. Diese sollte dem LBM vorgestellt werden.

Sanitäre Anlage Raiffeisen: Die Tür ist eingebaut, die Fa. Schmitt ist am verputzen
Es fehlt noch ein Wasserhahn und das Ausgussbecken

TOP 10 Mitteilungen/Anfragen/Verschiedenes

10.1 Die Ortsbürgermeisterin hat 2000 l Heizöl für das Gemeindehaus bestellt.

10.2 Ausbau Gemeindehaus: die Ortsbürgermeisterin hat schon 2-mal eine Mängelliste verschickt, bisher noch keine Antwort bekommen.

10.3 30 km/h in der Raiffeisenstrasse wurde von der Verbandsgemeinde abgelehnt

10.4 St. Martin: Frau Krebs bedankte sich bei Christian Hippert und bei Raimund Stein. Sie hatten die Absperrschilder/Warnbarken besorgt. Laut Verbandsgemeinde hätten zunächst 9 Absperrungen sein müssen, dies wurde auf 4 reduziert. Christian Hippert und Raimund Stein hatten 4 Absperrschilder/Warnbarken besorgt und aufgestellt.

Für die Zukunft sollen 4 Absperrschilder/Warnbarken angeschafft werden.

10.5 In der Verbandsgemeinde werden die Wiederkehrenden Beiträge eingeführt. Dazu muss die Satzung geändert werden.

10.6 Die Verbandsgemeinde hat ein Hochwasser Schutz Konzept erstellt. Das betrifft die Gemarkung Wahlbach nur an Randgebieten.

10.7 Der Revierförster Lukas Georgi hat seine Stelle gekündigt

10.8 Am Rasenmäher wird dieses Jahr keine Inspektion gemacht

10.9 Termin Landratswahl 16.01.2022

Nächste Gemeinderatsitzung ist am 14.12.2021

Protokollführer
Michael Kappaun